

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier  
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz (ab TOP 3.1.4), Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 3.1.1)

Abwesend: Hartl Bernhard

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 24 vom 20.01.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
  - 3.1 Bauanträge
    - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau eines Treppenhauses und Ausbau des Dachgeschosses in eine Wohnung in Außerbittlbach 15, Flur-Nr. 2193/1; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Außerbittlbach, Flur-Nr. 2204/6; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Außerbittlbach, Flur-Nr. 2204/15; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.4 Antrag auf Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstr. 3, Flur-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf
4. Kindertagesstätten Lengdorf
  - 4.1 Neuerlass der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf
  - 4.2 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindecindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättenatzung)
  - 4.3 Neuerlass der Gebührensatzung für die Gemeindecindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf
5. Bekanntgaben und Anfragen

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 24 vom 20.01.2022**

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)**

Keine Infos

### **3. Gemeindliche Bauleitplanung**

#### **3.1 Baupläne**

##### **3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau eines Treppenhauses und Ausbau des Dachgeschosses in eine Wohnung in Außerbittlbach 15, Flur-Nr. 2193; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten zwei Stellplätze sind nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

##### **3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Außerbittlbach, Flur-Nr. 2204/6; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Für das Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vor.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten zwei Stellplätze sind nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Gemeinderätin Dr. Spiegl äußert sich verwundert darüber, dass der Antragsteller Baurecht erhalten soll, während den direkten Nachbarn bisher das Baurecht verwehrt geblieben ist.

Bürgermeisterin Forstmaier erklärt, dass es für das Bauvorhaben schon seit vielen Jahren einen positiven Vorbescheid des Landratsamts gibt, der immer wieder verlängert wurde. Der Vorbescheid habe Rechtsgültigkeit, ein ablehnender Beschluss der Gemeinde würde durch das Landratsamt ersetzt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

### **3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Außerbittlbach, Flur-Nr. 2204/15; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Für das Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vor.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten zwei Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

### **3.1.4 Antrag auf Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstraße 3, Flur-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Dem Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.09.2021 bereits zugestimmt.

Jetzt soll für diese Wohnung ein Balkon errichtet werden.

Außer der Gemeinde Lengdorf sind keine Nachbarn vorhanden.

**Der geplante Balkon liegt über dem Bach und damit über Gemeindegrund.**

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Gemeinderat Frank hält die Überbauung von fremdem Grund grundsätzlich für widersinnig. Gemeinderat Greimel schließt sich dem an. Gemeinderat Maier möchte keinen Präzedenzfall schaffen. Dann bestehe die Gefahr, dass auch weitere Bürger „über Grund“ bauen möchten.

Gemeinderat Bauer hält die Konstellation für unproblematisch, da der Balkon nur 1,30 Meter breit wäre und damit deutlich schmaler als der Bach. Auch für Gemeinderat Altmann spricht nichts gegen das Bauvorhaben.

Gemeinderätin Holnburger versteht das Anliegen des Antragsstellers, möchte aber gerne die rechtlichen Fragen der Haftung und der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten im Schadensfall geklärt haben. So sehen das auch andere Gemeinderäte.

Der Gemeinderat **beschließt** daher, die Abstimmung zu vertagen, bis die Fragen der Haftung und mögliche Einwände des Wasserwirtschaftsamts geklärt sind.

Abstimmungsergebnis: **10 : 4**

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, entsprechende Auskünfte einzuholen.

#### **4. Kindertagesstätten Lengdorf**

##### **4.1 Neuerlass der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf**

Die Gebühren der Schulkindbetreuung wurden zum September 2021 zuletzt erhöht und sollen neu angepasst werden.

Der Entwurf der Regelung für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da nur wenige Kinder die Betreuung bis 16:30 Uhr in Anspruch nehmen, schlägt die Gemeindeverwaltung die Reduzierung der Betreuungszeit auf 16:00 Uhr vor.

Die Bürgermeisterin zeigt eine Gegenüberstellung der Lengdorfer Schulkindbetreuung mit den Angeboten anderer Gemeinden. Im Vergleich hat die Gemeinde Lengdorf moderate Gebühren. Einen Geschwisterrabatt wie in Lengdorf gibt es in den anderen Beispiel-Gemeinden überhaupt nicht.

Die Bürgermeisterin erläutert auch den Vorschlag, die Betreuungszeit von 16.30 Uhr auf 16.00 Uhr zu verkürzen: Aktuell seien in der letzten halben Stunde nur drei Kinder in Betreuung – bei zwei Betreuerinnen. In allen Vergleichsgemeinden geht die Betreuung bis max. 16.00 Uhr. Die Bürgermeisterin schränkt ein, dass der Lengdorfer Kindergarten allerdings ebenfalls eine Betreuung bis 16.30 Uhr anbiete.

Gemeinderat Bauer möchte wissen, wie das Personal zu der Frage der Zeitverkürzung steht. Laut Bürgermeisterin wären die Betreuerinnen nicht gegen eine Verkürzung.

Gemeinderat Baumgartner erkundigt sich, ob sich mit einer Verkürzung auch die Kosten reduzieren würden. Das ist nach Aussage der Bürgermeisterin noch nicht geklärt.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Frage der verkürzten Betreuungszeit im nächsten Schuljahr neu zu beraten und die aktuelle Betreuungszeit bis 16:30 Uhr zu belassen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Zur Frage der Gebührenerhöhung sprechen sich die Gemeinderäte für eine Erhöhung um zwei Prozent alle zwei Jahre aus.

Gemeinderat Obermeier merkt an, dass das angesichts der höheren Inflation nicht realistisch sei. Die Gemeindekasse sei leer, man solle reelle Werte ansetzen.

Auch Gemeinderat Frank hält die Gebühren für zu gering angesetzt.

Dem widersprechen Gemeinderätin Angenend und Gemeinderat Bauer: Die Kinderbetreuung dürfe nicht vom Geldbeutel der Gemeinde abhängen. Manchen Familien gehe es nicht gut, diese bräuchten Unterstützung.

Eine Besucherin, die Rederecht erhält, weist darauf hin, dass es mit Besserung der Corona-Pandemie (Ende von Homeoffice und Kurzarbeit etc.) vermutlich wieder einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuung geben wird.

Der Gemeinderat **beschließt** eine Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung alle zwei Jahre um zwei Prozent.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

Auf ähnliche Resonanz stößt die Frage nach Streichung des Geschwisterrabatts. Es herrscht außerdem Einigkeit darüber, dass diese bei derzeit 28 Kindern in der Schulkindbetreuung nicht sonderlich ins Gewicht fallen dürfte.

Der Gemeinderat **beschließt**, dass es bei dem Geschwisterrabatt bleibt, und beschließt die Regelung für die Schulkindbetreuung mit den genannten Änderungen mit Inkrafttreten zum 01.09.2022.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Die neue Regelung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

#### **4.2 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindekindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättenatzung)**

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde mit der Sitzungsladung der Entwurf der Kindertagesstättenatzung zugestellt.

Die Gemeinde Lengdorf hat letztmalig mit Satzungsbeschluss vom 31.05.2012 die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättenatzung) geändert, die dann am 01.09.2012 in Kraft getreten ist.

Die Bürgermeisterin erläutert die geplanten Änderungen.

1. Im BayKiBiG wird nach durchschnittlichen Buchungskategorien eingeteilt, da unter Umständen tägliche Betreuungszeiten variieren können. Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Einteilung in Buchungskategorien in § 9 Betreuungsgebühr entsprechend aufzunehmen:

2. In der Krippe ist im Laufe des Jahres eine Warteliste entstanden. Gleichzeitig könnten Kinder, die im Laufe des Jahres drei Jahre geworden sind, auf freie Plätze im Kindergarten wechseln. Um diesen Wechsel der dreijährigen Kinder zu fördern, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den § 15 Abs. 3 der Kindertagesstättensatzung entsprechend zu ändern.

„(3) ~~Ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes läuft die Betreuung zum 31. August des jeweiligen Jahres aus.~~

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes erfolgt der Wechsel in den Kindergarten, wenn ausreichend freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.

Ausnahmsweise kann aus pädagogischen Gründen eine weitere Betreuung in der Krippe bis zum 31. August des jeweiligen Jahres erfolgen.“

Der Gemeinderat **beschließt** aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättensatzung) in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.09.2022.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

#### **4.3 Neuerlass der Gebührensatzung für die Gemeindekindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf**

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Im BayKiBiG wird nach durchschnittlichen Buchungskategorien eingeteilt, da unter Umständen tägliche Betreuungszeiten variieren können. Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Einteilung in Buchungskategorien in die Gebührensatzung entsprechend aufzunehmen:

„Für Kinder im Gemeindekindergarten bemisst sich die monatliche Gebühr nach der gebuchten Betreuungszeit. Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- Buchungskategorie 4 - 5 Stunden 104,40 €
- Buchungskategorie 5 - 6 Stunden 126,00 €
- Buchungskategorie 6 - 7 Stunden 147,60 €
- Buchungskategorie 7 - 8 Stunden 169,20 €
- Buchungskategorie 8 – 9 Stunden 190,80 €

Die Buchungskategorie und der daraus resultierende Betrag werden wie folgt berechnet:  
Summe der in der Woche gebuchten Stunden : 5 = die Buchungskategorie/Beitrag.

Mindestbuchungszeit mit Kernzeit von min. 4 Stunden an 5 Wochentagen.“

Beim Vergleich mit anderen Kindertageseinrichtungen ist ersichtlich, dass manche Einrichtungen keine Geschwisterermäßigung anbieten. Deshalb steht zur Diskussion, ob die Geschwisterermäßigung für den Kindergarten und die Krippe weiter wie folgt gewährt oder gestrichen werden soll:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Pflegekinder) die Kindertagesstätte, wird die Gebühr für jedes Kind um 25 % pro Monat ermäßigt.“

Die Geschwisterermäßigung schlägt laut Bürgermeisterin mit ca. 18.000 € zu Buche.

Der Gemeinderat **beschließt** aus ähnlichen Gründen wie bei TOP 4.1, die Geschwisterermäßigung beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Der Gemeinderat **beschließt** die vorgelegte Gebührensatzung für die Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf mit der Erhöhung der monatlichen Gebühren alle zwei Jahre um zwei Prozent mit Inkrafttreten zum 01.09.2022.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

Die neue Satzung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

## **5. Bekanntgaben und Anfragen**

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass es immer wieder Anfragen von Anbietern für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei der Gemeinde gibt. Bei der nächsten Sitzung werde ein Anbieter seine Planungen dem Gemeinderat vorstellen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Telekom einen Standort für einen 40 Meter hohen Funkmast zwischen Schaflding und Seon sucht.

Sie lädt außerdem alle zum Ramadama am Samstag, 26.03.2022 ein. Beginn ist um 9 Uhr, Treffpunkt ist am Rathaus.

Gemeinderat Maier erkundigt sich nach dem Stand einer Behelfsampel am Kindergarten. Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Behelfsampel angefragt wurde.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, den Gemeinderat insgesamt wieder auf den aktuellen Stand der vergangenen Bekanntgaben und Anfragen zu bringen.

Gemeinderat Neumeier möchte die Einfahrt nach Göttenbach in Angriff genommen wissen. Bürgermeisterin Forstmaier verweist darauf, dass die Arbeiten schon längst in Auftrag gegeben wurden. Der Beginn der Arbeiten sei für April geplant.

Gemeinderat Schatz lobt die Synergieeffekte, die sich im Zuge des Breitbandausbaus mit den Kraftwerken Haag und den Stadtwerken Dorfen ergeben.

Er möchte wissen, wann die durch die Autobahnarbeiten beschädigte Badberger Straße neu asphaltiert wird. Bürgermeisterin Forstmaier klärt darüber auf, dass die Gemeinde zwar eine Ausgleichszahlung für die Schäden bekommen hat, die Reparaturarbeiten jedoch von der Gemeinde selbst in Auftrag gegeben werden müssen. Angedacht ist ein Profilausgleich mit einer Spritzdecke über die gesamte Länge der Straße. Erst müsste jedoch der Haushalt verabschiedet werden.

Gemeinderätin Dr. Spiegl erkundigt sich nach dem Stand des Projekts WLAN an der Grundschule. Bürgermeisterin Forstmaier berichtet, dass die Konzeption - wie in der vergangenen Sitzung besprochen - angepasst wurde und ein neues Angebot für die WLAN-Verkabelung erwartet wird. Dieses soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gemeinderat Frank sagt, er vermisse die Geschwindigkeitsanzeige bei der Grundschule. Bürgermeisterin Forstmaier erklärt, dass sich die Anlage in Reparatur befindet.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**  
**Ende 20.05 Uhr**



Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin



Susanne Eder  
Schriftführerin